



Langenfeld im August 2020

## Praktikum in der Q1

Liebe Eltern, liebe Schüler/innen,

wie Sie wissen, führen wir für alle Schülerinnen und Schüler der Q1 ein Praktikum durch. Es findet im kommenden Schuljahr für Ihr Kind bzw. für Sie in der Zeit vom 28.06.2020 bis zum 02.07.2020 statt.

Das Praktikum kann in Form eines Betriebspraktikums oder eines Hochschulpraktikums durchgeführt werden.

Entscheiden Sie sich für ein Betriebspraktikum müssen Sie dies eigenständig suchen. Spätestens bis zum 01.03.2021 müssen sie eine Bestätigung des Unternehmens vorlegen (Anlage Bestätigung Betriebspraktikum SII 2020\_21)

Sollten Sie sich für ein Hochschulpraktikum entscheiden, geben Sie bitte ihre Entscheidung bis zum 01.03.21 schriftlich an die Beratungslehrer. Bitte teilen Sie dazu die Hochschule mit, für die Sie sich entschieden haben und den oder die Fachbereiche (z.B. Jura, BWL, Pädagogik etc.). (Anlage Bestätigung Hochschulpraktikum SII 2020\_21)

Folgende Universitäten und Hochschulen haben uns eine Zusage gegeben, dass in der vorgegebenen Zeit ein Praktikum möglich ist:

- *Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf*
- *Bergische Universität Wuppertal*
- *Universität zu Köln*
- *Fachhochschule Düsseldorf*
- *Technische Hochschule Köln*

**Eine eigenständige Suche einer anderen Hochschule ist natürlich möglich.** In diesem Fall bitten wir um eine schriftliche Bestätigung der entsprechenden Hochschule/Uni.

**Das Betriebspraktikum** stellt weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis dar, deshalb besteht kein Anspruch auf Bezahlung oder sonstige Vergütung. Sie können sofort mit der Suche nach einer geeigneten Praktikumsstelle beginnen. **Hier bietet unser Berufsinformationstag am 6. November auch die Möglichkeit, mit Betrieben in Kontakt zu treten!**

**Bitte beachten Sie Folgendes:**

Die Betriebe müssen Ausbildungsbetriebe sein. Das Praktikum sollte nicht im Betrieb

eines Verwandten abgeleitet werden.

Eine **eventuell benötigte Hygienebelehrung** durch das Gesundheitsamt finanziert die Schule. Die Schule erhält danach eine Bestätigung, dass einzelne Schüler dort waren, sollte es nötig sein wird diese an Betriebe weitergeleitet.

### **Praktika im Ausland sind in Absprache mit der Abteilungsleiterin möglich!**

Hier müssen im Vorfeld versicherungstechnische Fragen geklärt werden.

Für das **Hochschulpraktikum** sind Vorlesungsbesuche und das Nacharbeiten der Inhalte verpflichtend. Die Erstellung des „Stundenplans“ ist u. A. die Aufgabe der Schüler/innen, teilweise werden Elemente von den Universitäten schon vorgegeben. Das Hochschulpraktikum läuft jeweils im engen Kontakt zu den zentralen Studienberatungen ab.

Interessent/innen für ein Hochschulpraktikum müssen

- das Angebot der Hochschulen Universitäten prüfen
- bis zum 01.03.2021 eine feste Zusage für eine bestimmte Hochschule/Uni geben

Die Namen der Schüler/innen werden an die Zentralen Studienberatungen (ZStBer) der Unis/Hochschulen weitergegeben. Am ersten Praktikumstag wird i.d.R. eine Einführungs-veranstaltung in der ZStBer stattfinden, Stundenpläne erarbeitet und das weitere Programm festlegt. Am letzten Tag werden i.d.R. auch wieder gemeinsame Nachbesprechungen erfolgen. Ein Praktikumsbericht ist verpflichtend.

Die Vorlage dazu finden Sie nach den Osterferien auf der Website unserer Schule im Bereich Eltern/Schüler unter dem Stichwort Betriebspraktikum Sek. II.

Während der Praktikumszeit stehen ihre Beratungslehrer , Frau Hutchinson und Herr Spanke bei Fragen oder Problemen über die Schul- e mail zur Verfügung.

**Bei Krankheit** müssen der Betrieb / die Hochschule und die Schule telefonisch von Ihnen benachrichtigt werden.

**Der Versicherungsschutz** während des Praktikums ist für die Schüler/innen gewährleistet, da das Praktikum eine schulische Veranstaltung nach § 43(5) des Schulgesetzes NRW darstellt. Er umfasst die Unfallversicherung im Betrieb und auf dem direkten Weg zwischen Wohnung und Praktikumsstelle sowie die Betriebshaftpflichtversicherung mit Selbstbeteiligung.

Informationen zur Arbeitszeit finden Sie im Internet unter Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG: §2 zum Alter, §8 zur Arbeitszeit und §5 zu Ausnahmefällen).

Die **Fahrtkosten** für die Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels werden auf Antrag vom Schulträger erstattet, wenn der Weg zwischen Wohnung und Praktikumsstelle länger als 5,0 km ist. Dies gilt aber nur bis zu einer maximalen Entfernung von 25 Km. Die maximale Erstattung beträgt 100 €.

Bitte informieren Sie die Beratungslehrer darüber im Vorfeld. Die Fahrscheine bzw. Zeitkarten für die preiswerteste Fahrmöglichkeit müssen gesammelt werden und dem Antrag zur Kostenerstattung beifügt werden. Diesen Antrag erhalten Sie vor dem Praktikum im Sekretariat, die Abgabe muss in der ersten Woche der Sommerferien erfolgen, auch postalisch möglich (Datum des Poststempels).

Betriebskosten für Motorroller, Motorrad oder KFZ sind nicht möglich!

Die Beratungslehrer, Herr Spanke als Koordinator der Studien- und Berufsvorbereitung und ich unterstützen Ihre Bemühungen gerne. Bitte sprechen Sie uns an, dann können wir Ihnen Tipps geben oder den Kontakt zu Kooperationspartnern oder Firmen des Industrievereins Langenfeld herstellen.

Wir hoffen, dass dieses Praktikum für Sie ein Erfolg und eine Hilfe zur Orientierung in der Berufs- und Arbeitswelt sein wird.

Mit freundlichem Gruß

A. Hutchinson  
(Abt.-Leiterin SII)

B. Spanke  
(Koordinator für Berufsorientierung)

*Anlagen:*

*Folgende Anlagen*

- *Bestätigung Betriebspraktikum SII*
- *Bestätigung Hochschulpraktikum SII*
- *Inhalt Praktikumsbericht Betrieb*
- *Inhalt Praktikumsbericht Hochschule*

finden sie auf der Homepage der Schule unter der Rubrik:  
Eltern und Schüler / Sekundarstufe II / Praktika